

Rechtsanwalt Christian Scharf Meßhagen 19 34369 Hofgeismar

wird hiermit in Sachen
wegen
Vollmacht
erteilt.
Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:
 Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 62 FGO, § 63 SGG) einschließlich der Befugni der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich de Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mi ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
 Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen [ordentlich wie außerordentlich], Rücktritt Anfechtung und Widerruf), zur Vornahme von Zustellungen, zur Erteilung von Vollmachten an Dritte zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung
 und Nutzung von Daten aller Art, zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden; Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen; Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis; Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
 Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht); Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht ode Anerkenntnis;
 Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge; Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren; Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere auch die Befugnis Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten.
Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO: Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die von uns zu berechnender Gebühren nach dem sogenannten Gegenstandswert gem. § 13 RVG richten, soweit das RVG keine andere Forn der Abrechnung vorschreibt bzw. zwischen Ihnen und der Rechtsanwaltskanzlei Scharf eine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde.
Hofgeismar, den (Unterschrift)